



Gemeinde
Wenzenbach
Landkreis Regensburg

Wichtige TeilnehmerInneninformationen (Zeltlager 25.08.-29.08.2025)

Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin: _____

Geburtsdatum: _____

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind für das Zeltlager in den Sommerferien von 25.-29.08.2025 angemeldet. Sie haben von uns einen Elternbrief mit allen wichtigen Informationen über die Reise erhalten, dies bestätigen Sie hiermit mit Ihrer Unterschrift am Ende des Formulars. Wir benötigen nun noch ein paar Informationen von Ihnen, damit wir alle gemeinsam eine schöne und unbeschwerliche Zeit verbringen können.

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich aus und bringen Sie es 25.08. zum Zeltplatz mit!

Ereichbarkeit der Sorgeberechtigten:

Wir sind während der Ferienfreizeit am besten wie folgt erreichbar:

Notruftelefonnummer: _____

Für den Fall unserer Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen wir folgende Ansprechperson für dringliche Rücksprachen:

Name: _____

Telefon: _____

Angaben zu Krankheiten und evtl. Medikamenteneinnahme

Unser Kind hat

- keine
 - folgende körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen:
-

Unser Kind muss aufgrund unserer eigenen oder einer ärztlichen Verordnung folgende Medikamente zu sich nehmen:

Medikament: _____

Dosierung: _____

! Die Betreuer sind nicht befugt jegliche Art von Medikamenten zu verabreichen. Muss Ihr Kind aber dringend Medikamente auch während der Zeltfreizeit einnehmen, dann benötigen wir dazu eine ärztliche Bescheinigung sowie die schriftliche Anweisung der Eltern. Nur dann können wir Ihrem Kind die nötigen Medikamente verabreichen!

Notfallmedikation

Medikament: _____

Dosierung: _____

Allergie gegen: _____

Unser Kind hat gemäß den Angaben im individuellen Anaphylaxie-Attest des behandelnden Arztes eine schwere Allergie. Die Durchführung der im Anaphylaxie-Notfallplan aufgeführten Maßnahmen sind daher bei der angegebenen Symptomatik oder sicherem Allergenkontakt notwendig.

Die Eltern ermächtigen hiermit die Betreuer der Zeltfreizeit, die im Anaphylaxie-Notfallplan beschriebenen Maßnahmen durchzuführen und die Medikamente entsprechend der beschriebenen Symptomatik zu verabreichen.

Die Betreuer der Zeltfreizeit wurden zu diesem Zwecke eingewiesen und werden die Maßnahmen zur Behandlung im anaphylaktischen Notfall durchführen.

Die Aufbewahrung des Notfallmedikaments wurde mit den Eltern besprochen.

! Wir benötigen für die Zustimmung zur Verabreichung eines Notfallmedikaments im Falle eines anaphylaktischen Schocks eine ärztliche Bescheinigung sowie die schriftliche Anweisung der Eltern!

Entfernung von Zecken & Splittern

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf die Entfernung durch die Personensorgeberechtigten nach Abholen des Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht ein vermeidbares Risiko.

Um eine Zecke bei Ihrem Kind entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Zeltfreizeit eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihre Kind abholen.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bisstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihre Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch die Betreuer der Zeltfreizeit sowie dem Herausziehen von Holzsplittern sind wir einverstanden:

- Ja
 Nein

Transport mit dem Kleinbus oder öffentlichen Verkehrsmittel zu Tageszielen:

Für Ausflüge ist geplant die Kinder mit dem Kleinbus zu transportieren, wir bitten Sie daher um Erlaubnis. Hiermit erklären wir uns einverstanden:

- Ja
 Nein

Sonstige Hinweise:

Für die Betreuung unseres Kindes geben wir folgende wichtige Hinweise, die für die Aufsichtspersonen wichtig sind (z.B. besondere Empfindlichkeiten bei Speisen, Allergien, nur bestimmte Speisen aus religiösen Gründen, etc.)

Angaben zum Schwimmverhalten des Kindes

Unser Kind

- kann schwimmen (hat mindestens das Seepferdchen als Schwimmabzeichen)
→ Voraussetzung zur Teilnahme an der Zeltfreizeit.

Weitere Erklärungen der Sorgeberechtigten

Uns ist bekannt, dass es Zeiten gibt, wie etwa während der Nachtruhe, ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer durch die Aufsichtspersonen.

Aber die Betreuer stehen auch während der Nacht als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung und sind direkt neben den Gruppenzelten in Zelten untergebracht.

Uns ist außerdem bekannt, dass unser Kind während der Zeltfreizeit keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen sollte. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände seitens des Veranstalters keinerlei Haftung übernommen wird.

Sofern die Betreuer besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmer erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zum Nachteil für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Zeltfreizeit auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme aber zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt. Minderjährige Teilnehmer werden dann nach Absprache mit deren Sorgeberechtigten nach Hause gebracht. Die damit verbundenen Fahrtkosten fallen dem Teilnehmer zur Last.

Sonstige Hinweise:

Wir erklären uns

- einverstanden
 nicht einverstanden

dass zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vereinzelt Bilder durch die BetreuerInnen gemacht werden, die ggf. für einen Pressebericht, für die Außendarstellung im Internet oder für andere Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Bildrechte verbleiben stets beim Markt Lappersdorf. Es entstehen uns bzw. unserem Kind keinerlei Nachteile, wenn wir der Anfertigung des Bildmaterials wiedersprechen. Bis zum Beginn des Jugendcamps können wir unsere Einverständniserklärung wiederrufen.

Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und Filmen, die unser Kind bei der Ferienfreizeit fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Personen unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann. Die BetreuerInnen tragen keine Verantwortung dafür, welche Bild- und Tonaufnahmen unser Kind selbständig fertigt.

Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen den Markt Lappersdorf sowie gegen einzelne Betreuer für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

Die Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung auf der Anmeldeplattform zum Ferienprogramm auf Nupian des Marktes Lappersdorf haben wir gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r